

LEADER-Gebiet – Silbernes Erzgebirge

3. Änderungsantrag

Prüfvermerk

Änderungsantrag: Antrag zur Vorprüfung per E-Mail und Dateien hochgeladen im Sicheren Datenaustausch Sachsen (SiDaS) am 25.06.2026

Prüfgrundlage: LES (im Änderungsmodus) in der Fassung „LEADER Entwicklungsstrategie „Silbernes Erzgebirge““ mit Stand „3. Änderung vom 22.06.2026“ eingereicht am 25.06.2026

Betroffene Teile der LES:

- Textteil
- Allgemeiner Anlagenteil 1, 2, 6, 7, 10

Änderungsgrund: Anpassungen im Aktionsplan, im Finanzplan und in der Zusammensetzung der LAG und des Entscheidungsgremiums

Prüfergebnis:

Hinweis zu den verwendeten Schriftfarben:

- *Rot sind erforderliche Änderungen/Prüfungen/Hinweise im aktuellen Änderungsantrag mit Relevanz für das Genehmigungsverfahren*
- *Blau gefärbt sind empfohlene Änderungen für diesen oder künftige Änderungsanträge.*
- *SIE: Hier sind die Antworten platziert*

Hinweis zum Upload der Unterlagen:

Für die Genehmigung des vorliegenden Änderungsantrages bedarf es weiterer Änderungen bzw. fehlen noch Informationen zur abschließenden Beurteilung. Ein nochmaliger Upload der Unterlagen wird somit erforderlich. Für die erneute Einreichung bitten wir vorsorglich um Beachtung, dass immer alle Änderungen gegenüber der letzten offiziell genehmigten Fassung kenntlich sein müssen (vgl. grundsätzliche Hinweise zu Änderungen der LES per E-Mail vom 07.12.2024 sowie bisher praktizierte Verfahrensweise). Eine Annahme von Änderungen in den Dokumenten darf somit bis zum Abschluss des aktuellen LES-Änderungsverfahrens (schriftliche Genehmigung) nicht vorgenommen werden.

Formal:

1. Anforderungen Publizität:

Derzeit sind die Anforderungen zur Publizität nicht erfüllt, da in keiner Fassung (mit bzw. ohne Änderungsanzeige) das bisherige Deckblatt hochgeladen wurde. Auf diesem war bisher jedoch das erforderliche EU-Logo mit dem Schriftzug „Kofinanziert von der Europäischen Union“ ausgebracht. Sollte das bisherige Deckblatt künftig entfallen, wäre das EU-Logo mit Schriftzug noch aufzunehmen. Ansonsten bitte eine vollständige Fassung der LES, so wie sie dann im Internet der LAG veröffentlicht werden soll, nochmals hochladen.

SIE:

Deckblatt wird mitgeliefert.

2. Form

Nicht alle Änderungen sind im Änderungsmodus ausgewiesen. Weiterhin wurden in den Anlagen komplette Tabellen ausgetauscht, ohne dass die konkrete Änderung erkennbar war (bspw.

mittels Färbungen). Es wird darauf hingewiesen, dass nur die in der gesonderten Datei bekannt gegebenen Änderungen geprüft wurden. Für künftige Änderungsanträge sind die vorgenommen Änderungen in den Tabellen ebenfalls kenntlich zu machen. Eine Vorabstimmung mit der LEADER-Fachstelle oder dem SMIL zu anderen geeigneten Formen einer Änderungsanzeige (bspw. Färbung der Zellen oder separate Übermittlung von EXCEL-Dateien) wird vor Einreichung der Dateien empfohlen.

SIE:

Die Tabelle „Mitgliederliste LAG“ enthält nun alle detaillierten Elemente mit Änderungsmodus. Weitere Tabellen wurden nicht komplett geändert.

Textteil LES:

S.96 ff.– Ziff. 5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan:

- *Reduzierung der Indikatoren im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit*
- *Aktivierung des Maßnahmenschwerpunktes 4.a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)*

Fragen zu Indikatoren:

- In den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität sowie Bilden (neuer Maßnahmenschwerpunkt) gibt es wesentliche Budgeterhöhungen, welche derzeit keine Auswirkungen auf die Indikatoren haben. Es wird um Prüfung und ggf. Anpassung gebeten.

SIE:

Handlungsfeld 1 Grundversorgung und Lebensqualität:

Bei der Erhöhung des Budgets im HF 1 um 450.040,38 EUR handelt es sich um den vorsorglichen Einbehalt (zum Doppelhaushalt 2027/2028) im Rahmen der letzten Budgetanpassung. Wenn dieser Betrag dennoch der Region zugeteilt wird, besteht eine große Unsicherheit, damit reell Vorhaben auf den Weg zu bringen. Auf eine Berücksichtigung bei den Indikatoren wird daher derzeit verzichtet.

Handlungsfeld 4 Bilden:

In der LEADER-Entwicklungsstrategie hat sich die Region mit dem Ziel 3 entschieden, „einer qualitativen und ganzheitlichen Bildungslandschaft...durch den weiteren Ausbau von Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Kulturangeboten für alle Generationen“ den Weg zu bahnen.

Um in der LEADER-Region vor Ort diesen ganzheitlichen Ansatz im Bildungsbereich konsequent zu unterstützen, wurden die gegenüber der Konzepterstellung veränderten Bedingungen hinsichtlich der demografischen Dimension (Geburtenrückgang), Multikrisensituation und auch der fiskalischen Entwicklung in Sachsen berücksichtigt. In der Summe bewegten die neuen Bedingungen die LAG zu der Einschätzung, dass die direkte Unterstützung der Kommunen mit dem Maßnahmenschwerpunkt 4a durch die angepasste Einordnung in den Aktionsplan den neuen Tendenzen und den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie gleichermaßen gerecht wird. Die absehbare Gefährdung des ganzheitlichen Ansatzes im Bildungsbereich in den Kommunen soll verhindert werden. Aufgrund der üblichen Vorhabensgröße in diesem Bereich ist der Maximalzuschuss hoch angesetzt worden. Bei dem geringen Restbudgets ist die Anzahl der zu erwartenden Vorhaben gering, so dass die Auswirkungen auf die Indikatoren ebenfalls als nicht wesentlich erachtet wurden.

- Die Budgetreduzierungen in den HF Wohnen (um die Hälfte) und Natur und Umwelt (ein Viertel weniger) zeigen keinen Einfluss. Um Prüfung wird gebeten.

SIE:

Handlungsfeld 5 Wohnen:

Bereits zur 1. LES-Änderung erwies sich die Erfüllung der Indikatoren im Bereich dieses Handlungsfeldes 5 gegenüber der letzten Förderperiode als schwieriger. Die Auswirkungen der Multikrise der letzten Jahre landeten immer intensiver im Privatbereich. Mit diesem Entwicklungshintergrund hielt die LAG zur 1. LES-Änderung am damaligen Budgetwert fest, um die Möglichkeiten für das Reagieren auf Leerstand auch im Privatbereich und speziell für Wohngemeinschaften oder auch alternative Wohnformen weiter zu erhalten. Trotz weiterer, offensiver Bearbeitung dieser Zielstellung erfüllte sich diese Hoffnung einer wirksamen Vorhabensentwicklung für das Thema Wohnen nicht. Letztlich sieht die LAG zum Ende der Förderperiode den Einsatz des Budgets in den anderen Handlungsfeldern als zielführender an.

Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt:

Aktuell sind die Indikatoren im Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt erfüllt bzw. übererfüllt. Dazu gehört auch das finanziell umfangreiche GEOPARK-Kooperationsprojekt, welches (entgegen der Annahme zum Zeitpunkt der LES-Erstellung) dem Budget für dieses Handlungsfeld 6 zugeordnet wurde. Der Zeitraum von Auswahl durch die Region und bis zur Bewilligung lag bei 1 Jahr plus zwei Monaten plus 1 Woche. Die (mit Vorlaufzeit) fast zwei Jahre Bearbeitungszeit und praktische Budgetbindung in dem Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt hat im Zusammenhang mit diesem Kooperationsprojekt zum Verzicht auf intensivere Aktivität für neue Vorhaben geführt. Leider hat das LEADER-Bewilligungsverfahren in Sachsen hier praktisch eine Blockade verursacht, welche auch noch eine Insolvenzgefahr für den antragstellenden Verein mit sich brachte. Das offene Restzeitfenster ist in diesem Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt unpraktikabel kurz. Viele Vorhaben werden mit Projektmanagement beantragt und sind in der kurzen Zeit nicht realisierbar. Daher wird das Budget umgeordnet. Werden dennoch Vorhaben hierzu eingereicht, wird im Einzelfall von der nun freien Budgetzuteilung Gebrauch gemacht.

- Im HF Wirtschaft erfolgt bei gleichbleibendem finanziellen Umfang eine Reduzierung der Zielansätze. Um Prüfung und Informationen zu den Ursachen wird gebeten.

SIE:

Vorhaben aus der Wirtschaft unterliegen oft schnelllebigem Anforderungen. Dabei gibt es immer wieder trotz großer Bemühungen und intensiver Beratungen letztendlich Rückzüge von potenziellen Antragstellern. Aber eben auch kurzfristigen Bedarf, falls die Zeitketten gerade doch passen. So werden die Indikatoren zielkonform auf realistische Größenordnungen gesetzt und dennoch Budget für eine entsprechende Reaktionsfähigkeit vorgehalten. Erschwerend kommt dazu, dass die Begrenzung der Landesmittel die Splittung bei der Auftragsgestaltung in private und kommunale Antragsteller erforderlich macht. Daher kommt der Freigabe der Budgetverteilung zwischen den Handlungsfeldern besondere Bedeutung zu. So wird der Spielraum geschaffen, um praktikabel auf Bedarfe zu reagieren.

Redaktionelle Hinweise:

- Die Angabe „Vorhandene Mittel“ doppelt sich mit dem Kapitel 5.4 Finanzplan und sollte zur Vermeidung eventueller Widersprüche gestrichen werden.

SIE:

Die LAG und das Regionalmanagement führen die Finanzplanung und Budgetierung zentral an einer Stelle und verknüpfen für deren Veröffentlichung (wie in der LEADER-Entwicklungsstrategie) die Passagen und Tabellen innerhalb der Dokumente direkt. Die mehrfache Verwendung von Werten ist durch Verknüpfung problemlos und fehlerfrei möglich. Die Funktionen innerhalb des verwendeten Office-Paketes (hier in der Word-Software unter anderem Textmarken, Querverweise, Links, Formatvorlagen, Felder und Formeln) ermöglichen bei konsequenter Anwendung unabhängig von der Häufigkeit der Anwendung und der Länge der Dokumente weitgehend automatisierte Wertdarstellungen, welche nur einmalig eingegeben bzw. vorgehalten werden. Bei der Veröffentlichung der Dokumente sind die Funktionen selbst kaum noch ersichtlich.

- Hinweis zu HF 7 ist unnötig und kann gestrichen werden, da LAG keine FLAG. HF 8 wird dann zu HF 7.

SIE:

Mit Start der Förderperiode und Erstellung der LES wurde die Systematik der Benummerung der ausgewählten Handlungsfelder und Maßnahmeschwerpunkte zwecks eindeutiger Zuordnung und einer effektiven Verarbeitung in Dokumenten und Datenbeständen sowie des Budget-Controllings durch die LAG und das Regionalmanagement eingeführt.

Innerhalb der LEADER-Entwicklungsstrategie ist die Nicht-Nutzung des Handlungsfeldes Aquakultur und Fischerei als Handlungsfeld 7 in den Aktionsplan ausdrücklich und dauerhaft nachvollziehbar benannt. Es wird damit auch eine strategische LAG-Entscheidung während der LES-Erarbeitung dokumentiert. Während der gesamten Förderperiode wurde kein einziges Mal hierzu eine Nachfrage oder Unklarheit festgestellt.

Die vorhandene Benummerungssystematik ermöglicht Automatisierungsfunktionen, fehlerfreies Controlling und vereinfachte Bearbeitungsprozesse. Sowohl bei der Ernennung der LEADER-Region als auch bei der Anerkennung der LEADER-Entwicklungsstrategie gab es keine Änderungsaufgaben.

Daher halten wir die Beibehaltung der bewährten Systematik, gerade auch wegen der relativ geringen Restlaufzeit der Förderperiode, methodisch und ökonomisch für sinnvoll und verzichten auf Umgestaltungen. Eine mögliche Veränderung der Vorgehensweise in zukünftigen Förderperioden oder -verfahren ist davon unbenommen.

Im Rahmen des 2. Änderungsantrages wurde mit Upload vom 16.04.2025 in der Datei „SE-Antwort_1 PV ÄA LES-SIE Hinweise.pdf“ eine Berücksichtigung dieser Hinweise mit der nächsten LES-Änderung zugesagt. Um Informationen zur Umsetzung wird gebeten.

Inhaltliche Anmerkungen:

- In den Maßnahmeschwerpunkten 4a und 4b wird unter Erläuterungen zum Fördergegenstand/beispielhafte Maßnahmen das Beispiel „Vorhaben zum Ausbau des kommunalen Wissenstransfers“ genannt. Diese Nennung ist an dieser Stelle nicht ganz schlüssig. Bitte Erläutern was darunter zu verstehen ist oder dieses Beispiel streichen.

SIE:

Prozesse, Abläufe und Entscheidungsfindungen in den Kommunen können in allen Bereichen unterschiedlichen Einflüssen unterliegen: Zum Beispiel demografischer Wandel, neue Gesetzgebungen, politische Prämissen oder auch technologische Entwicklungen. Demografie-relevante Lösungen oder auch Medienkompetenz sind wie Anderes gerade im kommunalen Kinder- und Jugendbereich zentrale Herausforderungen.

Um die Möglichkeit eines Austausches von praktischen Erfahrungen, Knowhows oder auch theoretischen Grundlagen innerhalb und zwischen Kommunen bzw. mit externen Partnern zu verdeutlichen, wurde dieses Beispiel „Vorhaben zum Ausbau des kommunalen Wissenstransfers“ als eine der mannigfaltigen Möglichkeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Kinder- und Jugendbereich, welche der Verantwortung der Kommunen zugeordnet sind, benannt.

- Im Rahmen des 2. Änderungsantrages wurde mit Upload vom 16.04.2025 in der Datei „SE-Antwort_1 PV ÄA LES-SIE Hinweise.pdf“ eine präzisere Formulierung von Zuschlagsvoraussetzungen (z.B. „Beitrag zum Denkmalschutz“, „Beitrag zum Fokus-thema“) mit der nächsten LES-Änderung zugesagt. Um Informationen zur Umsetzung wird gebeten.

SIE:

Hier in der aktuellen 3. LES-Änderung sind die Möglichkeiten zur Verbesserung der Formulierung von Zuschlagsvoraussetzungen mit betrachtet und beurteilt worden: Siehe Ausführungen zum Punkt „S.116 – Ziff. 6.2 Auswahlverfahren: • Festlegung der Förderzuschläge“.

S.111 – Ziff. 5.4 Finanzplan:

- HF Grundversorgung und Lebensqualität: Budgeterhöhung um 450.040 Euro
- HF Bilden: Budgeterhöhung um 1.269.864 Euro
- HF Wohnen: Budgetreduzierung um 1.033.900 Euro
- HF Natur und Umwelt: Budgetreduzierung um 534.000 Euro
- HF LAG: Budgetreduzierung um 242.000 Euro

Nachfragen:

- Es wurden Mittel zur Betreuung LAG reduziert. Es wird um Bestätigung gebeten, dass die nunmehr noch verfügbaren Mittel eine Laufzeit bis zum 31.12.2028 absichern.

SIE:

Die Kalkulation des Budgets schließt Mittel zur Betreuung LAG für eine Laufzeit bis 31.12.2028 mit ein.

- Es ist nachvollziehbar, dass die Reduzierung in den Landesmitteln zur Kofinanzierung Auswirkungen auf die Arten von potentiellen Begünstigten hat. Dennoch sollten die Umschichtungen nicht rein monetär, sondern auch die Auswirkungen auf die inhaltliche Umsetzung der LES mit betrachtet werden (vgl. vorgenannte Fragen zu den Indikatoren). Es wird um Informationen gebeten, inwieweit die Umschichtung die Zielerreichung der LES betreffen. Die kann auch zusammen mit den Fragen zu den Indikatoren beantwortet werden.

SIE:

Siehe oben: Ausführungen zu den Indikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern.

S.116 – Ziff. 6.2 Auswahlverfahren:

- Festlegung der Förderzuschläge

Informationen zur Festlegung der Förderzuschläge sollten zum besseren Verständnis in das Kapitel 5.3, allgemeiner Textteil verschoben werden, damit die in den einzelnen HF-Tabellen ausgebrachten „optionalen Fördersätze“ für den Leser schlüssig sind. Alternativ sind die Zuschlagsvoraussetzungen in den einzelnen Maßnahmenschwerpunkten des Aktionsplans präziser zu formulieren (z.B. „Beitrag zum Denkmalschutz“, „Beitrag zum Fokusthema“). Im Rahmen des 2. Änderungsantrages wurde mit Upload vom 16.04.2025 in der Datei „SE-Antwort_1 PV ÄÄ LES-SIE Hinweise.pdf“ eine Berücksichtigung mit der nächsten LES-Änderung zugesagt. Um Informationen zur Umsetzung wird gebeten.

SIE:

Während dieser 3. LES-Änderung wurden die Idee des Verschiebens der Zuschlagsvoraussetzungen von Kapitel 6.2 nach Kapitel 5.3 nochmal ausdrücklich durchdacht und für nicht zielführend befunden.

Eine derartige Verschiebung würde die zusammenhängende und logisch aufgereimte Beschreibung von Schritten und Bedingungen für das Auswahlverfahren zerreißen. Das Kapitel 6.2 verlöre dabei seine Funktion als zentrale Darstellung der Methodik des Auswahlverfahrens. Darüber hinaus ist ein weiteres Aufblähen des Aktionsplanes mit Details einer zügigen Erfassung der wichtigsten Zusammenhänge je Handlungsfeld durch Interessierte abträglich. Die Anpassung der Tabellenstruktur des Aktionsplanes im Zuge der 2. LES-Änderung war bereits eine nachvollziehbare Verbesserung.

Der Aktionsplan konzentriert sich bewusst auf die generellen Eckpunkte und Grundzusammenhänge, welche noch mit zahlreichen Details und Erläuterungen entsprechend der individuellen Vorhabensidee potentieller Antragsteller ergänzt werden müssen. Daher ist in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ im Jahr 2016 auch eine Beratungspflicht eingeführt worden. Diese wird genutzt, um relevante Einzelheiten mitzuteilen und den Vorhabensträgern entsprechend des vorhandenen Grundverständnisses und der Vorkenntnisse auf den Punkt genau einzuweisen. Gerade zu den Punkten Denkmalschutz und Entwicklungskonzeption kamen nach der Beratung seitens der Vorhabensträger trotz der finanziellen Bedeutung kaum nennenswerte Rückfragen.

Das Fokusthema selbst ist ausdrücklich ohne Bewertungsvorgaben in das Auswahlverfahren aufgenommen worden. Dem Entscheidungsgremium Koordinierungskreis ist nach Arbeitsgruppen-Vorschlag die freie Entscheidungskraft zugeordnet.

Die seit der letzten Förderperiode angewandte Beratungspraxis mit über 600 ausgewählten Vorhaben sowie die Rückkopplungen der Vorhabensträger zum Regionalmanagement zeigen, dass grundsätzlich eine praktikable Ausgewogenheit an Dokumentenaussagekraft und Direktkommunikation vorhanden ist.

Allgemeiner Anlagenteil:

Anlage 1 (S. ...) – Beschluss zur Aktuellen Änderung der LES:

Der Beschluss liegt aktuell noch nicht vor.

SIE:

Ein aktueller Beschluss wird nach Realisierung integriert.

Anlage 2 (S. 8) – 2 Mitgliederliste LAG Sparte „Silbernes Erzgebirge“ im Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.

- Anpassung aufgrund geänderter Zusammensetzung der LAG

Redaktionell Summen und Anteile nachgeführt in Ziff. 7.1 (S. 120)

Die Tabelle wurde im Ganzen ersetzt. Aus der Summendarstellung erschließen sich Änderungen in der Zusammensetzung der LAG. Die Änderungen können jedoch nicht nachvollzogen werden. Die Tabelle ist entsprechend mit nachvollziehbaren Änderungen vorzulegen.

SIE:

Die Tabelle „Mitgliederliste LAG“ enthält nun alle detaillierten Elemente mit Änderungsmodus.